

Zum Stellenwert des Naturschutzes innerhalb der NWG in den vergangenen 185 Jahren

Autor(en): **Widmer, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berichte der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft**

Band (Jahr): **90 (2004)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-832571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Stellenwert des Naturschutzes innerhalb der NWG in den vergangenen 185 Jahren

Rudolf Widmer

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	343
1. Einleitung	344
2. Kurzgeschichte der NWG	345
3. Die Naturschutzkommissionen der NWG	349
4. Reservate	351
5. Erratische Blöcke	354
6. Schutzverträge	362
7. Interventionen	368
8. Frühere Schutzbemühungen um heute erfasste Geotope	371

Zusammenfassung

Zur Zeit, da die St.Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft – vor 185 Jahren – gegründet wurde, waren zwar Bär und Wolf im Kanton St.Gallen als gefährliche Bestien längst ausgerottet, aber der Mensch hatte noch gegen andere Naturgewalten zu kämpfen. Die Umleitung der Linth über den Walensee zum Beispiel, und die Meliorationen der Sumpfebenen zum Zürichsee waren Meisterleistungen: Vermeidung schadenstiftender Überschwemmungen, enorme Reduktion der Mückenplage und Gewinn von wertvollem Ackerboden waren erfolgreiches Ziel. Der Verlust vielfältiger Biotope zählte noch nicht. Es ging darum, den Menschen vor der Natur zu schützen; nicht die Natur vor den Menschen.

«Erforschung der Natur» war das Ziel der Gründer der NWG. Unter «Natur» wurden alle Phänomene der Physik, Chemie und der Erdwissenschaften verstanden, nicht nur der lebenden Natur, der Biologie. Technische Erfindungen begeisterten und waren sehr häufig Themen der Veranstaltungen der jungen Gesellschaft.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts liess die NWG viele erratische Blöcke (Findlinge) schützen. Sie dienten als Zeugen der Eiszeiten der Erforschung eines erdge-

schichtlichen Zeitalters und noch nicht dem «Geotopschutz» im heutigen Sinne.

Wer die Natur in ihren Zusammenhängen erforscht, gelangt zwingend zu Überlegungen, die dem Naturschutzgedanken nahe kommen. So wurde im 20. Jahrhundert Naturschutz, ähnlich wie wir ihn heute verstehen, mehr und mehr zu einem wichtigen Anliegen der Gesellschaft. Vom Pflanzen- und Vogelschutz bis zum Landschaftsschutz engagierte sie sich. Nach und nach übernahmen dann neue, spezialisierte Organisationen wie örtliche Naturschutzvereine, Vogelschutzgruppen, Schweizerischer Naturschutzbund (heute Pro Natura), WWF, aber auch Bund, Kantone und Gemeinden viele der konkreten Aufgaben. Dieser neue Berichtband dokumentiert, dass die NWG oft Wegbereiter zum Schutze der Natur war.

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit botanischen Arbeiten ist der Verfasser zufällig auf eine Notiz gestossen, wonach die kleine Arvengruppe am Gulmen (siehe Bild 1) bei Wildhaus durch einen Vertrag aus dem Jahre 1934 zwischen der Gemeinde Gams und der Naturschutzkommission der NWG geschützt sei. Diese Naturschutzkommission existiert nicht mehr. Erkundigungen beim heutigen Vorstand der NWG und bei der Gemeinde Gams zur Arvengruppe blieben ergebnislos; niemand wusste, was mit dem Vertrag von 1934 geschehen ist.

(Inzwischen ist der Vertrag gefunden worden; siehe «Schutzverträge»). Es stellte sich die Frage, ob allenfalls noch andere Naturschutzverträge «verloren» gegangen sind. Welche? Sind sie zeitlich abgelaufen oder obsolet geworden? Sind sie an eine andere Organisation (z.B. Pro Natura) übergegangen?

Nach Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern der NWG reifte der Gedanke, in den Vereinsakten, die im Naturmuseum St.Gallen lagern, zu stöbern.

Das Auffinden alter Verträge erwies sich schwieriger als erwartet. Im Naturmuseum sind die Jahrbücher und die Jahresrechnungen der NWG zwar weitgehend geordnet, aber Protokolle, Briefe und sogar Verträge lagen unsortiert in Dutzenden von Briefumschlägen, Schachteln, Ordnern oder losen Bündeln neben- und aufeinander. Jetzt sind sie in 14 Ordnern und zwei Schachteln neu zusammengestellt. Nicht jeder ehemalige Amtsträger hat seine Akten zurückgegeben. Es ist durchaus möglich, dass Papiere fehlen. Interessante Aktionen sind aber meist in den Jahrbüchern erwähnt. Solche sind in den folgenden Übersichten mitberücksichtigt.

Nach dem Ordnen und Sichten lockt es, nicht bloss ein Verzeichnis der naturschützerischen Aktivitäten zu erstellen, sondern die Geschichte der NWG und ihrer Kommissionen kurz zu rekapitulieren. Wenn diese auch lückenhaft bleibt – weil phasenweise Doku-



Abbildung 1

mente fehlen – können dadurch Einzelaktionen im historischen Umfeld betrachtet und besser – oder überhaupt – verstanden werden. Ein lustiges Beispiel betrifft die Rheinregulierung um 1900: Der Verlust an Biotopen schmerzte wenig beim Gewinn von Kulturland und beim Bannen der Überschwemmungen. Einen Vorbehalt brachte die NWG dennoch an; sie befürchtete, die italienischen Fremdarbeiter würden zu viele Vögel fangen!

2. Kurzgeschichte der NWG

Die 185 Jahre der NWG sind eine wahre – wenn auch zwischenzeitlich von Krisen geschüttelte – Erfolgsgeschichte. Sie basiert auf der rasanten Entwicklung aller naturwissenschaftlichen Bereiche und dem aktiven Mitdenken und Handeln vieler St.Galler, die trotz fehlender naturwissenschaftlicher Fakultät an der Hochschule den Anschluss an die gesellschaftlichen Veränderungen kritisch interessiert mitverfolgten und durch die NWG breit zu streuen vermochten.

Am 29. Januar 1819 ist die NWG in St.Gallen gegründet worden. Erster Präsident (damals «Vorsteher» genannt) war der Arzt Dr. Caspar Tobias Zollikofer. Vor 32 Freunden der Naturwissenschaft eröffnete er die konstituierende Sitzung mit den Worten:

«Die Erforschung der Natur vereinigt Sie, hochzuehrende Herren, theuerste Kollegen! dieses Studium, welches den Menschen mit sich selbst, mit der ihn umgebenden Körperwelt bekannt macht; welches uns immer neue Quellen von geistigen und sinnlichen Genüssen eröffnet; welches in seiner Anwendung auf die dem Menschen unentbehrlichsten Künste und Gewerbe, die Erhaltung desselben sichert, seinen Wohlstand erhebt und seine Versittlichung fördert; ...»

Die Gründung 1819 erfolgte unter dem heutigen Namen «St.Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft». Ab 1836 nannte sie sich «St.Gallische Gesellschaft für Natur-

kunde, Landwirtschaft und Gewerbe». Die NWG hatte sich 1835 mit der «St.Gallischen Gesellschaft für Landwirtschaft, Künste und Gewerbe» verbunden. Von den «Künsten» ist aus den Protokollen kaum etwas zu erfahren. Die landwirtschaftliche Abteilung erlebte dagegen kurzfristig «befriedigende Verhandlungen» und gab noch in den Jahren 1840 und 1841 «theils mündliche, theils schriftliche» Jahresberichte heraus.

«Im Ganzen sey zwar von dieser Sektion nicht viel geleistet worden, dennoch haben frühere Anstrengungen wohlthätig eingewirkt, der Bauer fange an, der Landwirtschaft mehr Aufmerksamkeit zu widmen und wolle nicht mehr blos die Fehler der Vorfahren nachbeten.»

Wann der alte Name wieder übernommen wurde, kann nicht genau belegt werden, weil aus jener Zeit einige Berichte fehlen. In einem handgeschriebenen Protokoll von 1859 ist aber wieder von der «Naturwissenschaftlichen Gesellschaft» die Rede.

In der ersten «Verfassung» von 1819 wird der Zweck der Gesellschaft formuliert:

a) *«Beförderung des Studiums der vaterländischen Naturkunde im Allgemeinen, insbesondere aber Erweiterung der physischen und naturhistorischen Kenntniss von unserm eigenen und den nächst angrenzenden Kantonen.»*

b) *«Anwendung dieser erweiterten Kenntniss auf die Erhaltung des Wohlstandes unsrer Mitbürger im Allgemeinen, und auf die Vermehrung und Vervollkommnung der einheimischen Natur- und Gewerbeerzeugnisse insbesondere.»*

1860 sind neue Statuten geschaffen worden. Bis dahin verharrte die Mitgliederzahl der Gesellschaft bei etwa 50.

«Es lässt sich nicht leugnen, dass die Entwicklung anfangs, den damaligen Anschauungen entsprechend, eine Art Akademie sein wollte und sich einen so gelehrten Anstrich gab, dass jeder sich beizutreten scheute, welcher nicht gründliche naturwissenschaftliche Kenntnisse besass oder sonst zur Zunft gehörte.»

Unter dem Regiment B. Wartmanns stieg die Mitgliederzahl bis zur Jahrhundertwende auf 723, *«dank der unablässig ertönenden Werbetrommel des Führers»*. Ausgetretene Mitglieder wurden z.B. 1898 despektierlich als *«Fahnenflüchtige»* bezeichnet. Der Mitgliederhöchststand war zu einer Zeit erreicht, als es die Naturwissenschaften in den Schulen noch schwer hatten, sich ihren Platz zu sichern. Präsident Wartmann beklagte sich 1896 bitter darüber, *«dass es selbst heute noch verbohrt und verbissene Humanisten giebt, welche kein Mittel scheuen, um die Naturwissenschaften aus den eroberten Positionen wieder hinauszuerwerfen.»*

Bemerkenswert ist die einstige Unterscheidung zwischen Stadtbewohnern und *«Auswärtigen»*: Männer aus St.Fiden (einst

Gemeinde Tablat) zählten zu den Auswärtigen, genauso wie solche aus Rapperswil oder dem Ausland. Während langer Jahrzehnte war die NWG reine Männersache. Im Mitgliederverzeichnis von 1919 sind erstmals sieben Frauen aufgeführt. Nach 1930 pendelte die Mitgliederzahl zwischen 300 und 400 und hat 2003 rund 480 erreicht.

Die ersten Jahrzehnte galten besonders den Vorträgen. Technische Errungenschaften, physikalische und chemische Erkenntnisse sowie medizinische Neuigkeiten wurden eingehend erläutert und diskutiert. Die meisten Vorträge sind in den Jahrbüchern publiziert und kommentiert. Zwischen 1868 und 1872 gewährten die Jahrbücher dem ärztlichen Verein in St.Gallen Raum für ihre Tätigkeitsberichte. Nach 1860 waren in den Jahrbüchern während vieler Jahrzehnte Berichte über meteorologische Beobachtungen an verschiedenen Stationen erschienen. Beobachter wohnten 1904 in Altstätten, Ebnat, Heiden, St.Gallen, Sargans, Vättis, Wildhaus und auf dem Säntis.

Grosses Gewicht legte man während vieler Jahrzehnte auf die Geselligkeit. Zum

Abbildung 2:
Liederbüchlein.
*«Im Reich der Töne erblüht
das Schöne»*



Geburtstagscantus.

Mel.: „O alte Burschen Herrlichkeit.“

Der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft zur
80. Stiftungsfeier gewidmet.

1. Nun stimmt mit an das Wiegenlied
Für unsern Jubilaren;
Der „Zahn der Zeit“ setzt ihm nicht zu —
Nie wird er grau an Haaren!
Mit jedem Jahr, das sich erneut —
Hei, wie er sich des Lebens freut —
Das Altern bleibt ihm ferne!
2. Vereine gibt's, wie Sand am Meer,
Die ihres Zweck's sich brüsten . . .
Doch mancher, der den Beutel zieht
Seufzt heimlich nach — Abrüsten!
Doch so du noch zwei Taler hast
Entblöss' dich gern von ihrer Last —
Bleib' uns'rer Fah'n gewogen!

80. Stiftungstag 1899 wurde gar ein NWG-eigenes Liederbüchlein gedruckt (siehe Bild 2). Ein Geburtstagscantus nach der Melodie «O alte Burschen Herrlichkeit» eröffnet die Reihe von 60 Liedern. Für nachhaltige Erinnerungen sorgten eh und je die Exkursionen, die später mit zwei- oder viertägigen Reisen ergänzt wurden. Das Gesehene, Gehörte und Erlebte erweitert Kenntnisse und Verständnis und trägt auch zu dem bei, was in Jahresberichten immer wieder mit «Geselligkeit» umschrieben wurde.

Die Geschichte der NWG lässt sich schwer von jener des Naturmuseums trennen. Bis 1855 war die NWG Eigentümerin einer Bibliothek und eines Naturalienkabinetts, ehe beide der Genossengemeinde (heute Ortsbürgergemeinde) geschenkt wurden. Untergebracht waren die «Naturkörper» in oft wechselnden Räumen der Stadt St.Gallen, bis sie 1856 ins neue Kantonsschulgebäude gezügelt werden durften. 1877 erfolgte der Umzug ins neu erstellte Museum. Trotz der formellen Trennung von NWG und Museum waren es lange Zeit Präsidenten der NWG, die als Konservatoren oder Direktoren die Geschicke des Naturmuseums leiteten: Jakob Wartmann (1846–1873), Dr. Bernhard Wartmann (1873–1902), Dr. h.c. Emil Bächler (1902–1949) und Dr. h.c. Friedrich Saxer (1949–1968, nebenamtlich). Mit der Wahl 2001 des seit 1996 amtierenden Direktors Dr. Toni Bürgin zum Präsidenten der NWG ist die «alte Tradition» nochmals aufgelebt. Besonders zur Zeit von Dr. B. Wartmann wurde eifrig gesammelt, was an Naturalien in aller Welt von der Vielfalt an Steinen, Tieren und Pflanzen zeugen sollte. Die akribischen Berichte in den Jahrbüchern der NWG über Geschenke und Neuanschaffungen erwecken den Eindruck, als gehörte das Museum der Gesellschaft. In den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts war der NWG-Vorstand als Partner bei der Planung des Museumsumbaues und der Reorganisation der Museumsleitung beschäftigt.

Mit der Eröffnung des Museums 1877 wurde auf dessen Ostseite ein botanischer

Garten geschaffen, der bis zum Bau des «neuen Museums» 1921 gute und böse Zeiten durchgemacht hat. Der neue Botanische Garten im Stephanshorn wurde durch die Stadt St.Gallen geschaffen, aber die NWG, und aus ihr besonders Dr. Kurt Aulich, halfen bei der Planung mit. Die Vereinigung der «Freunde des Botanischen Gartens» galt bis 1975 als Subsektion der NWG.

Zum Hüter von Naturobjekten hat sich die NWG ab etwa 1870 etabliert. In den Statuten von 1893 ist aber von Naturschutz noch keine Rede. In jenen von 1939 heisst es dann «Unterstützung und Förderung der Naturschutzbestrebungen, speziell im Vereinsgebiet», und als Kapitel 8 ist diese Aufgabe genauer umschrieben. In den heute gültigen Statuten aus dem Jahre 1999 ist die «Betreuung eigener Naturdenkmäler und Reservate» immer noch einer der Vereinszwecke. Ursprünglich ging es um den Schutz erratischer Blöcke, später um Bäume und um den Vogelschutz. Dem Anliegen, ganze Areale vor Zerstörung zu retten, wurde erst im 20. Jahrhundert Rechnung getragen. 1907 wurde eine NWG-eigene Naturschutzkommission geschaffen (siehe nächstes Kapitel). Naturschutz als Vereinsaufgabe wurde damit offiziell ins Programm aufgenommen.

Eine vereinseigene Bibliothek und später auch eine mit naturwissenschaftlich ausgerichteten Zeitschriften gefüllte Zirkulationsmappe stillten den Wissensdurst der Mitglieder. Der Schreibende erinnert sich, mit welchem gemischten Gefühlen er jener Pforte im Klosterareal zuschlenderte, hinter der ihm dann eine eingekleidete Lehrschwester auf der Wendeltreppe Vaters schwarze Mappe mit dem Schuhnestel-Verschluss abnahm. Die Mappenzirkulation wurde 1974 als zu teuer eingestellt.

1958 hatte sich in Herisau die Appenzelische Naturwissenschaftliche Gesellschaft konstituiert. Die Skepsis einiger damaliger NWG-Vorstandsmitglieder hat sich seither gelegt und Austritte aus der NWG hat es deswegen nicht gegeben. Besonders zur Amtszeit von Dr. Kurt Aulich war eine rege

Zusammenarbeit möglich. Zwar findet man in allen alten Mitgliederverzeichnissen der NWG Mitglieder aus dem Appenzellerland, und einige davon waren auch als Referenten engagiert; aber eine gewisse Unbehagen, besonders gegenüber den Ausserrhodern, war da und dort zu spüren. Schon früher ergänzte Dr. Wartmann ergänzte einen angeprangerten Waldfrevel auf der Egg anno 1894 mit einer Klammer, worin mit Ausrufezeichen vermerkt wird, die Egg liege halt im Appenzellerland! In einem Brief vom September 1945 schreibt Hugo Rehsteiner an Otto Winkler: *«Wir beide (Saxer und Rehsteiner) sind der Ansicht, dass unsere Naturschutzkommission nicht zuständig ist (für den Schutz der Alpenrosen an der Hundwiler Höhe), sondern die von Appenzell A. Rh., die meines Wissens nicht erbaut ist, wenn andere sich in ihrem Hoheitsgebiet bestätigen (nicht betätigen!) wollen»*. Solche Vorbehalte mögen eher politische als naturwissenschaftliche Gründe gehabt haben.

Sowohl in den Jahresberichten als auch in verschiedenen Separatdrucken sind im Verlaufe der Jahrzehnte unschätzbare Publikationen von Gesellschaftsmitgliedern erschienen. Wir denken an Emil Bächler, Carl Deike, Christian Falkner, Albert Girtanner, Vater und Sohn Hartmann, Andreas Ludwig, Emil Nüesch, Theodor Schlatter, Karl Stölker, Paul Vogler, Vater und Sohn Wartmann und viele andere. Publikationen aus der Gegenwart werden hier noch nicht gewürdigt. Erwähnt sei nur die *«Flora der Kantone St.Gallen und beider Appenzell»* von Heinrich Seitter. Sie ergänzt und erweitert die unschätzbare *«Bibel der Ostscheizer Botaniker»* (Kritische Übersicht über die Gefässpflanzen der Kantone St.Gallen und Appenzell) von Dr. B. Wartmann & Th. Schlatter von 1888.

Die NWG zählt in ihrer Geschichte namhafte Naturforscher als aktive und passive Mitglieder auf: Sieben davon ist der Ehrendoktor (Dr. h. c.) für ihre naturwissenschaftliche Forschertätigkeit verliehen worden: Friedrich von Tschudi (1860), Emil Bächler

(1917), Heinrich Schmid (1917), Andreas Ludwig (1931), Emil Nüesch (1942), Friedrich Saxer (1960) und Heinrich Seitter (1976). Von diesen Ehrendoktoren waren vier Lehrer; F. v. Tschudi war ursprünglich Pfarrer, H. Schmid war Landwirt und H. Seitter Bahnbeamter. Der Verfasser des berühmten Buches *«Das Thierleben der Alpenwelt»*, Friedrich von Tschudi, war zwar mehr im Schweizerischen Alpenclub als in der NWG engagiert, wie Emil Bächler in einer Biografie von 1947 erläutert.

Liste der Präsidenten der NWG:

- Dr. med. Casp. Tob. Zollikofer
(1819–1839)
- Dr. med. Jakob Gottlieb Custer
(ad interim 1840–1843)
- Daniel Meyer, Apotheker
(1844–1858)
- Jakob Wartmann, Stadtbibliothekar
(1859–1868)
- Dr. Bernhard Wartmann, Rektor,
Museumsvorstand (1869–1902)
- Dr. Gottwald Oskar Ambühl,
Kantonschemiker (1903–1908)
- Johannes Brassel, Reallehrer und Vorsteher
(1909–1911)
- Dr. Hugo Rehsteiner, Apotheker,
Kantonschemiker
(1912–1933)
- Dr. h.c. Emil Bächler, Museumsdirektor
(1933–1942)
- Dr. h.c. Friedrich Saxer, Reallehrer und
Vorsteher
(1942–1957)
- Dr. Kurt Aulich, Kantonsschulprofessor
(1957–1972)
- Dr. Renate Schmid, Ing. chem. ETH und
Biologin (1973–1988)
- PD Dr. Oskar Keller, Geograph
(1988–1998)
- Dr. Hans Kapp, Geologe
(1998–2001)
- Dr. Toni Bürgin, Direktor des Naturmuseums
(2001–)

Pathetisch schloss 1896 Dr. B. Wartmann seinen 67 seitigen Jahresbericht:

«Vorwärts, unentwegt vorwärts sei heute und immerdar unser Losungswort!»

3. Die Naturschutzkommissionen der NWG

1932 schrieb Dr. H. Rehsteiner: *«Lange bevor eine allgemeine Naturschutzbewegung in der Schweiz Boden fasst, schon im Jahre 1867, hatte der Genfer Professor Alphonse Favre einen warmen Appell im Namen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft an die gesamte Eidgenossenschaft zum Schutze der erratischen Blöcke erlassen, um das Verbreitungsgebiet der Gletscher während der unserer jetzigen Erdperiode vorangegangenen Gletscherzeit festzustellen. Seit Anfang der siebziger Jahre hat die st.gallische naturwissenschaftliche Gesellschaft sich um die Erhaltung wichtiger Findlinge bemüht, sie zu Eigentum erworben und auf ihren Namen in den Grundbüchern eintragen lassen. Die Zahl der auf diese Art geschützten Naturdenkmäler beläuft sich im ganzen Kanton auf ca. 150. Unsere naturwissenschaftliche Gesellschaft war mit diesem Vorgehen bahnbrechend mit Bezug auf den geologischen Naturschutz.»*

Als im Jahre 1906 die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft ihre Jahresversammlung in St.Gallen abhielt, wurde auf Antrag von Dr. Paul Sarasin die Gründung einer schweizerischen Naturschutzkommission beschlossen, deren Sektionen in allen Kantonen in engerem oder loserem Kontakt mit den bestehenden naturwissenschaftlichen Gesellschaften ins Leben traten. So hatte sich 1907 die Kantonale Naturschutzsektion etabliert. (Zwei Protokolle von 1925 unterschrieb der Präsident mit «Naturschutzkommission der Kantone St.Gallen und Appenzell»). Bis 1932 amtierte Dr. H. Rehsteiner, Kantonschemiker und Erziehungsrat, als Präsident. Er hatte seine Aufzeichnungen von 1907 bis 1917 von Hand in ein Buch «Copie des lettres» eingetragen.

Einige Auszüge davon sollen die vielfältige Arbeit der Kommission dokumentieren:

- 1907 Verzeichniss der Photographien des st.gallischen Baumbestandes
- 1907 Mithilfe bei der Schaffung der kantonalen Pflanzenschutzverordnungen
- 1907 Stellungnahme zum Projekt der Matterhornbahn
- 1913 Schutz der Vogelwelt am oberen Zürichsee
- 1916 Sperber und Hühnerhabicht sind in unserm Kanton so stark vertreten, dass auch bei dem gewünschten Extra-Abschuss keine Gefahr der Ausrottung besteht»
- 1917 Die Naturschutzkommission hat Herrn Dr. med. vet. B. Kobler mit den Kaufverhandlungen für das «sog. Grosse Fuchsloch» beauftragt.

Anfangs der Dreissigerjahre scheint die Aktivität der kantonalen Naturschutzkommission etwas erlahmt zu sein. Es wurden Vorwürfe laut, der Präsident sei durch seine vielen Ämter und Ämtelein überlastet und ein getrübt Verhältnis Rehsteiner/Bächler behindere die Arbeit. Bernhard Kobler ersuchte die Regierung, eine staatliche Naturschutzkommission zu ernennen. Nach einigem Hin und Her verweigerte sich der Regierungsrat dem Ansinnen und anerkannte die Naturschutzkommission der NWG als beratendes Organ der kantonalen Verwaltung. Eine neu bestellte Naturschutzkommission wurde fortan von Otto Winkler präsiert. Den trotz angeschlagener Gesundheit im Vorstand verbliebenen Dr. Rehsteiner ernannte die NWG für seine grossen Verdienste um den Naturschutz zum Ehrenpräsidenten. Mit Otto Winkler und seinen engagierten Vorstandskollegen entfaltete sich eine neue Aktivität, wie aus den damaligen Schutzverträgen ersichtlich ist.

Neben der «engeren» Kommission mit meist fünf Mitgliedern, die jährlich 3–6 mal tagte, bestand während einiger Jahre eine «erweiterte» Kommission, der bis zu 60 Ver-

trauensleute angehörten und die sich jährlich einmal zusammenfand. Da die Naturschutzkommission der NWG nach den Richtlinien des S.B.N. (Schweizerischer Bund für Naturschutz) arbeitete, erhielt sie dafür von 1932 bis 1935 eine jährliche Vergütung von Fr. 300.–, später noch Fr. 100.–.

Im Anhang zu diesem Bericht findet sich eine Zusammenstellung der Aktivitäten der Naturschutzkommission. Immer wieder finden sich in den Traktandenlisten und Protokollen folgende Themen:

- Erratische Blöcke
 - Wald und Wild
 - Pflanzenschutz
 - Reservate
 - Seilbahnprojekte
 - Kiesgruben
 - Baumschutz
 - Elektrizitätswerke und Stromleitungen
- Fragen zum Gewässerschutz wurden erstmals 1935 diskutiert.

Ein besonderes Anliegen der Kommission, die von verschiedenen Lehrern mitgetragen wurde, war die Motivierung der Jugend für Naturschutzanliegen. Es wurden Schriften verfasst wie *«Lebensbilder aus der Natur, 1938»* von Ebner und Lehmann, und einzelne Mitglieder referierten in Schulen oder vor Lehrerkonferenzen. Selbst *«Tage für Natur und Heimat»* wurden in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsrat organisiert. In den *«Richtlinien für die kantonalen Naturschutzkommissionen»* wird in Art. 2 gefordert:

«Insbesondere ist erwünscht, dass die Schulen für Naturschutz gewonnen werden, z. B. durch persönliche Beeinflussung der Schulbehörden, Abgabe von Naturschutzliteratur, Eintragung der Naturdenkmäler auf die kantonalen Schulkarten etc.». Im ersten Vorstand der Naturschutzkommission figuriert denn auch Kantonsrat und Vorsteher H. Lumpert als Vertreter des kantonalen Lehrervereins.

«Mehr als Staat, Gesetz und Behörden nützen dem Natur- und Heimatschutz die Verankerung dieser Idee in der Jugend, wodurch den Verbänden und der Schule eine dankbare

Aufgabe gestellt ist.» (Bundesrat Philipp Etter vor den Naturschutzbeauftragten der Kantone, 1935).

1945 übernahm Friedrich Saxer das Präsidium und arbeitete engagiert und geschickt im Sinne seines Vorgängers weiter. Ihm standen aktive Mitglieder zur Seite, unter ihnen Bezirksförster Heinz Oberli in Wattwil, der sich um den Schutz auffälliger Bäume bemühte und der sich später für die Erhaltung seltener Weiden (*Salix myrtelloides* und deren Hybriden) auf Gamperfin und Gamplüt einsetzte (siehe 81. Berichtband).

1956 hatte sich der St.Gallische Naturschutzbund als Sektion des SBN etabliert. F. Saxer scheint darüber nicht sonderlich begeistert gewesen zu sein: *«Es wird eine Aufgabe der Zukunft sein, das Tätigkeitsgebiet unserer Kommissionen gegenüber der neuen Organisation abzugrenzen. Sosehr die Belebung des Naturschutzgedankens im ganzen Kanton als dringend wünschbare Aufgabe erscheint, so wenig scheint uns Doppelspurigkeit der Organisationen zu diesem Ziel zu führen. Auch das Verhältnis beider Instanzen zu SBN bedarf der Klärung.»* Aber schon 1959 gesteht Saxer: *«Da die meisten Fragen gemeinsam mit dem St.Gallischen Naturschutzbund, mit der Heimatschutzvereinigung oder mit der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission behandelt werden, bestand kein Mangel an gegenseitiger Kontaktnahme.»*

1959 trat die Naturschutzkommission nur noch ein einziges Mal zusammen. Über spätere Sitzungen ist nichts aktenkundig. In diesen Jahren war Dr. W. Plattner Mitglied des NWG-Vorstandes und gleichzeitig Präsident des St.Gallischen Naturschutzbundes.

1961 wird erklärt: *«Die Naturschutzkommission hat beratende, der Naturschutzbund kämpferische Aufgaben.»*

1962 ist der eidgenössische Natur- und Heimatschutzartikel in die Bundesverfassung aufgenommen worden.

1968 erschien der letzte Jahresbericht der Naturschutzkommission. In den Jahrbüchern ist vom *«Entschlafen»* der einst so aktiven

NWG-Tochter wenig zu erfahren. Seit 1973 ist jeweils ein Mitglied des Vorstandes für Naturschutzfragen zuständig (Kantonsoberröfster Gottlieb Nägeli, Bezirksoberröfster Franz Peyer, Dr. Ruedi Müller-Wenk und spätere).

Die NWG führt bis heute einen separaten Naturschutzfonds. Sein Zweck ist in einem Reglement von 1991 festgehalten. Ende 2000 bezifferte sich das Vermögen auf Fr.185 000.–. Ein zusätzlicher «Kesseli-Fonds» (ein Legat aus den USA) mit Fr.129 000.– ist 2002 dem Reservefonds für den Wenigerweiher übertragen worden. Über den Naturschutzfonds werden auch die wissenschaftlichen Berichtbände abgerechnet.

Hat die Naturschutzkommission der NWG ihre Tätigkeit zu Recht aufgegeben? Der Erhalt von erratischen Blöcken und sonderbaren Bäumen war in früheren Zeiten eine erzieherische Aufgabe mit wissenschaftlichem Anstrich. Manchem Menschen sind dabei die Augen für Naturobjekte geöffnet worden. In den Siebzigerjahren verstärkte sich die Leistungsfähigkeit der kantonalen Sektion des Naturschutzbundes, und etwas später auch der regionalen Sektion des WWF, durch die Schaffung von vollamtlichen Geschäftsstellen. Damit konnten diese Organisationen die Aufgaben des praktischen Naturschutzes in der Region voll übernehmen und die NWG in diesem Bereich entlasten. Heute gehört Naturschutz zudem zu den gesetzlichen Pflichten der Behörden. Nach Auskunft des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) sind Ende 2000 im Kanton St.Gallen 395, in Ausserrhoden 66 und in Innerrhoden 199 Objekte unter Naturschutz gestellt. Die NWG darf sich freuen, dass ihre frühen Anstrengungen Früchte getragen haben.

4. Reservate

In 5 Ordnern sind im Naturmuseum St.Gallen Dokumente zu folgenden Reservaten zusammengestellt:

- Kaltbrunnerriet – oberer Zürichsee
- Buriel – Altenrhein
- Murgseen
- Rotmoos
- Gamperfin

Kaltbrunnerriet – oberer Zürichsee

Nach einem Beschluss der Tagsatzung von 1805 wurde der Escherkanal gebaut und 1811 fertig gestellt.

1914 konnte die NWG in Zusammenarbeit mit dem berühmten Ornithologen Dr. h.c. Noll-Tobler das Schutzgebiet für Wasser- und Sumpfvögel im Kaltbrunnerriet ins Leben rufen. Allein die auf vier Brutpaare zusammengeschrumpfte Möwenkolonie erholte sich innert weniger Jahre auf etwa 400 Paare.

Es folgten zahlreiche weitere Schutzverträge über grössere und kleinere Gebiete am oberen Zürichsee und in der Linthebene.

«Das Kaltbrunner Reservat ist für die ganze Schweiz einzigartig. Es gibt kein ebenbürtiges Gebiet» schrieb die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission 1938. In diesem Jahr ist der Pachtvertrag der NWG über das Möwenreservat dahingefallen, weil der SBN das Land käuflich erwerben konnte. 1953 gingen sämtliche Rechte und Pflichten an den SBN über.

1941–1964 folgten Meliorationen im Linthgebiet. In vielen Interventionen konnten wenigstens Kompromisse abgeschlossen werden.

Das Kaltbrunnerriet gehört heute Pro Natura CH. Die NWG hat im Gebiet Kaltbrunnerriet – oberer Zürichsee heute keine Rechte und Pflichten mehr.

Insgesamt sind 12 Flachmoore dieser Gegend im Moorschutzverzeichnis erwähnt.

1988 ist ein Anthus-Heft über das Kaltbrunner Ried erschienen, an das die NWG Fr. 6000.– beisteuerte. Im 88. Band (1997)

der «Berichte der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft» ist dem Kaltbrunnerriet eine wertvolle Arbeit gewidmet.

Buriet-Altenrhein

1912 soll der im Rheintal aufgewachsene Dr. med. vet. B. Kobler zusammen mit Dr. H. Rehsteiner, Dr. E. Bächler und J. Fassbender eine freiwillige st.gallische Naturschutzkommission gegründet haben, «*der es mit Unterstützung von Privaten und der NWG gelang, im Bauriet etwa ein Dutzend hübsche Weiher aufzukaufen und sie vor dem Zudecken zu bewahren*» (Brief Dr. Kobler vom 25.8.1931). Demgegenüber schreibt Dr. H. Rehsteiner 1932, dass «*in den Jahren 1916–1920 ein Reservat im Altenrhein – Baurietgebiet zu schaffen versucht worden sei*». Es gelang leider nie, ein grosses zusammenhängendes Schutzgebiet zu realisieren. Immerhin konnten dank persönlicher Beziehungen von Bernhard Kobler 1916 und 1918 zwei kleine Weiher im Fuchsloch sowie der Staudenbüchel käuflich erworben werden. 1920 kam ein Streifen Riedland nördlich der Bahnlinie dazu. Mit diesen Käufen hat die NWG Pionierarbeit geleistet.

Nahe Überbauungen, Bauten der SBB, der Autobahn A1 sowie Frefel am alten Rhein und die Schaffung des Flugplatzes bereiteten den Verantwortlichen immer wieder neue Sorgen, und oft mussten unliebsame Kompromisse eingegangen werden. «Strandzone Altenrheni ist im Zustande völliger Anarchie» (1962).

Die Organisationsform hat oft gewechselt. Eine Schutzsektion «Bauriet – Altenrhein (1930) galt ausdrücklich als Sektion der NWG. Sie ist aber langsam «entschlafen». Von 1984 bis 1991 betraute der «Naturschutzverein Thal – Staad – Altenrhein und Rheineck» das Schutzgebiet. 1991 ist St. Margrethen dazu gestossen. Seither heisst die aktive Gruppe «Naturschutzverein am Alten Rhein». Sie ist zwar selbständig, fühlt sich aber als Sektion von Pro Natura und ist mit dem Schweizerischen Vogelschutz verbunden. Der Verein ist über einen «Pflegevertrag» an die NWG

gebunden und erhält von dieser einen jährlichen Beitrag an die Unterhaltskosten (meist Fr. 1000.–). Die NWG ist immer noch Eigentümerin von vier Parzellen mit einer Fläche von 2 ha 88 a 08 m².

Murgseen

Arvenschutzgebiet, Pflanzenschutzgebiet, Schulreservat

Verträge:

- Übereinkunft vom 6. Juli 1935 und Vereinbarung vom November 1935 mit den Ortsverwaltungsräten von Quarten und Murg auf 50 Jahre.
- Übereinkunft zwischen dem Schweiz. Bund für Naturschutz (SBN) mit Sitz in Basel und der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft mit Sitz in St.Gallen, 1935. Unterzeichner NWG: Dr. E. Bächler, F. Saxer. Zweck: Schutz des Arvenbestandes: «Alpines Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat».
- SNB: Finanzielle Beteiligung, Führung eines Schulreservates, Mitverantwortung. Löschung am 10. Januar 1986.
- 1969 Zusammenlegung der Kassen «Naturschutzfonds» und «Murgeseefonds».

Erschliessungsprojekte, militärische Nutzung, Kraftwerkbauten, Holzfrefel und vieles andere beschäftigten die Verantwortlichen immer wieder.

Das ganze Murgtal mit der glarnerischen Alp Mürtschen ist heute das BLN-Gebiet Nr. 1602. Hochmoore von nationaler Bedeutung sind die Parzellen «Unterer Murgsee» Nr. 428, «Nüschentöck» 440, «Nasarina» 442, «Tobelwald» 456 und Flachmoore «Murgsee» 1926, «Schwarzsee» 1903, «Tobelwald» 2163.

Die NWG besitzt heute weder Rechte noch Pflichten im Murgtal.

1936 verfasste der Präsident der Naturschutzkommission der NWG, Otto Winkler, eine kleine Broschüre «Alpines Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat Murgsee». 1985 publizierte U. Corradini in Murg eine illustrierte Schrift «75 Jahre



Abbildung 3:
Herbstbild aus dem Reservat Rotmoos, 1989. (Foto A. Egger)

Elektrizitätswerk Murg und 50 Jahre alpines Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat Murgsee».

Rotmoos (Gemeinde Degersheim)
Kleines Hochmoor im Altenberger Wald bei Magdenau (Bild 3).

Verträge:

- Kaufverträge für zwei Parzellen (194, 195) vom 13.12.1932.
- Kaufvertrag der Parzelle 299 vom 10.9.1935.
- Kaufvertrag einer weiteren Parzelle 1940.

Zweck: Gegensteuer zur drohenden Austrocknung der Moorflächen infolge Entwässerungen. Schutz der pflanzlichen Besonderheiten (botanisches Gutachten Dr. Paul Keller, 1930).

Protokoll des NWG-Vorstandes vom 2. Sept. 1967:

Herr Dr. Saxer: *«Im Gebiet des Rotmooses sollen Arrondierungen vorgenommen werden. Die anwesenden Vorstandsmitglieder sind einverstanden Fr. 2000.– für diesen Zweck zu bewilligen.»*

Protokoll des NWG-Vorstandes vom 4. Februar 1972:

«Die gebietsmässige Arrondierung ist vollzogen.» Protokoll des NWG-Vorstandes vom 25. Februar 1972: *«Herr Nägeli schildert die Situation in unserem Naturreservat Rotmoos. ... Es handelt sich um eine ziemlich radikale Lösung.»*

Nach der Güterzusammenlegung Wolfertswil-Hinterwil (1982) erhielten die 238,62 Aren der NWG die neue Parzellenummer 1189. 1998 konnte nochmals ein kleines Stück von ca. 35 Aren (Parzelle 1191) dazugekauft werden.

Heute besitzt die NWG im Rotmoos: Parzelle 1189 mit 24045 m² und Parzelle 1191 mit 3461 m². Als Eigentümerin ist eingetragen: Naturwissenschaftliche Gesellschaft des Kantons St.Gallen (öffentlich-rechtliche Körperschaft), 9000 St.Gallen. An diverse Projekte im Rotmoos bezahlte die NWG

zwischen 1994 und 1998 Fr. 47614.– und für die Betreuung bis heute jährlich zwischen Fr. 600.– bis Fr. 1300.–

Das Rotmoos steht aufgrund der Hochmoorverordnung vom 21. Januar 1991 als «Moor von nationaler Bedeutung» unter Bundesschutz.

Literatur: LÜDI W.: «Moore der Schweiz», 1943–1951. Rotmoos auf den Seiten 5 und 6 Band «Moore» der NWG, 1997

Gamperfin

Etwa 8 km westlich Buchs auf 1400 m ü. M., Gemeinde Grabs.

1960 erreichte der St.Gallisch – Appenzellische Naturschutzbund mit einem Personaldienstbarkeitsvertrag den Schutz des Hochmoores Gamperfin in der Gemeinde Grabs.

1984 vereinbarten SANB und NWG eine Zusammenarbeit zur Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes für das Hochmoor. Die NWG steuerte in zwei Raten Fr. 10000.– bei. 1987 lag der «Bericht Schneebebi» vor (siehe auch 85. Band der «Berichte der NWG» 1991.

Das Schutzgebiet Gamperfin (Turbenriet) gehört PRO NATURA.

Die NWG hat weder Pflichten noch Rechte daran.

Gamperfin ist ein Hochmoor von nationaler Bedeutung (Nr.150)

5. Erratische Blöcke

Der Empfehlung des Genfer Professors Alphonse Favre folgend hat die NWG seit 1873 erratische Blöcke (Findlinge) angekauft, geschenkweise übernommen oder mit Dienstbarkeitsverträgen schützen lassen. Bis 1900 waren es deren fast 150. Besonders zahlreich liegen sie in der Gemeinde Altstätten und Umgebung, wo Reallehrer R. Wehrli ausserordentlich aktiv war. Die geschützten Blöcke wurden von einem Steinmetz mit SGNWG und einer Nummer bezeichnet. 1875 musste sich der Vorstand der NWG für diese aus-

geführten Arbeiten als zahlungsunfähig erklären und Reallehrer Wehrli bitten, den «Meissler» um spätere Zahlung zu ersuchen, «*evtl. denselben von sich aus zu bezahlen, bis die Cassa wieder in besserem Zustand sei*». Nach 1900 sind nochmals etwa 50 Steine dazugekommen.

Die Grösse der Blöcke variiert zwischen 0,12 m³ und 60 m³. Ein 112 m³ grosser Stein (am Donnerbach in Altstätten) existiert nicht mehr; er wurde 1898 gesprengt. Da viele Steine nur wenig über die Bodenoberfläche herausragen, ist ihr geschätztes Volumen vorsichtig zu werten.

Ob diese Unterschutzstellungen als «Naturschutz-» oder als «Forschungsobjekte» bezeichnet werden sollen ist eine Definitionsfrage. Jedenfalls waren nicht nur Geologen über die Zeugen einer vergletscherten Vorzeit begeistert. Prof. Albert Heim aus Zürich und Dr. h.c. Andraes Ludwig in St.Gallen machten sich um die Gesteinsbestimmung verdient, die dazu diente, die Herkunft der Erratiker zu bestimmen. Es handelt sich um kristalline Blöcke wie Granit, Diorite und Gneis, uralte umgeformte Ablagerungsgesteine wie Verrucano und Sernifit, sowie um Kalke.

Da heute die Glazialzeit weitgehend erforscht ist, haben die vielen geschützten Steine an Bedeutung verloren. Verschiedene Verträge sind darum in den letzten Jahren gelöscht worden (Pfäfers, Altstätten). Die Gemeinden entscheiden in ihren Richtplänen selber über die weitere Schutzwürdigkeit der Findlinge. Nachdem bereits 1978 die ersten Verträge im Einverständnis der NWG aufgehoben wurden, hatte der Vorstand 1980 unter dem Präsidium von Frau Dr. Renate Schmid beim Bezirksgericht Sargans erfolgreich dagegen prozessiert, dass das Grundbuchamt Walenstadt Eintragungen im Servitutenprotokoll gelöscht hatte. Es wurde «*auf das grosse wissenschaftliche und öffentliche Interesse an den fünf erraticen Blöcken*» hingewiesen.

Etliche Steine sind verschwunden oder nicht mehr auffindbar. Zum Teil sind sie

in Bachtobeln überschüttet, während der Kriegszeit aus militärischen Gründen gesprengt, zu Bunkerbauten oder Sperren genutzt oder dem Strassenbau geopfert worden. Die Zahl der einstmals geschützten Blöcke in einer Gemeinde sagt nichts aus über die Häufigkeit solcher Steine im ehemals von Eis überdeckten Gebiet. Nicht überall wurde so emsig inventarisiert wie beispielsweise in Altstätten. Dank dem Einsatz schwerer Baumaschinen treten heute sehr oft erratiche Blöcke ans Tageslicht. Sie werden aber wenig beachtet.

28 Erratiker wurden in den Stadtpark St.Gallen überführt und dort mehrmals umplatziert. «*Es hat keinen Sinn mehr, sie als ernst zu nehmende Objekte zu betrachten*» (1969). Möglicherweise stammen von den westlich des Historischen Museums aufgestellten Blöcken einzelne aus der früheren Sammlung.

Neben der NWG hat auch der Heimatschutz von Appenzell-Ausserrhoden erratiche Blöcke erworben; zwei davon (von der Chellersegg) liegen beschriftet im Areal der Kantonsschule in Trogen.

Einige erratiche Blöcke waren im Siegfried-Atlas verzeichnet. In der Landeskarte der Schweiz, Blatt Gais, Nr. 195, war der erratiche Block (err. Bl.) zwischen Starchenmüli und Erlengschwend (Gais) noch in der Ausgabe 1983 eingetragen. Koordinaten: 755100 / 247000. 18 Erratiker sind im Geologischen Atlas, Blatt St.Gallen-Appenzell, 1949, als «geschützt» eingetragen. Es handelt sich um relativ grosse Kaliber. Daneben sind viele nicht geschützte Erratiker verzeichnet.

Ein Verzeichnis der zwischen 1873 und 1963 geschützten Erratiker – es sind fast 250 – findet sich bei den NWG-Akten im Naturmuseum St.Gallen. Als Erinnerung bleiben in den drei Kantonen SG, AR und AI noch folgende Steine unter dem Schutz der NWG:

- Nr. 1, bei Koblen in Rorschacherberg
- Nr. 45, im Rietlerwald in Gais
- Nr. 182, auf Chuterenegg in Gonten

Liste der erratischen Blöcke						
<i>Nr.</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Örtlichkeit</i>	<i>Jahr</i>	<i>Vertrag</i>	<i>Löschung</i>	<i>Existenz</i>
1	Rorschacherberg	Koblen	1873	Kauf	*	vorhanden
2	Altstätten	Donnerbach	1873	Kauf Fr. 30.-	1993	1898 gesprengt
3	Altstätten	Kronbühl	1873	Kauf Fr. 30.-	1993	G
4	Altstätten	Donnerbach	1873	Kauf Fr. 5.-	1993	G
5	Altstätten	Gätziberg	1873	entsch.frei	1993	G
6, 7	Altstätten	Donnerbach	1873	entsch.frei	1993	1898 gesprengt
8, 9, 10	Altstätten	Donnerbach	1873	entsch.frei	1993	
11, 12, 13	Altstätten	Donnerbach	1873	entsch.frei	1993	verschwunden
14	Gossau *	Engetschwil	1874	entsch.frei	2001	z. T. vorhanden
15-17	Altstätten	Eisch	1874	Schenkung	1993	
18-21	Rüthi	Göchtli	1874	Schenkung	2001	
22, 23	Altstätten	Brüggli	1874	entsch.frei	1993	
24-27	Gais *	Erlenschwend	1874	entsch.frei	2001	G, z. T. vorhanden
28, 29	Altstätten	Warmesberg	1874	entsch.frei	1993	
30-36	Altstätten	Donnerbach	1874	Kauf Fr.17.-	1993	
37-39	Altstätten	Gätziberg	1874	Kauf Fr.20.-	1993	vorhanden
40	Gais	Stoss	1874	Kauf Fr.10.-	2001	G, verschwunden
41	Altstätten	Warmesberg	1874	Schenkung	1993	
42	Altstätten	Lahmern	1874	Kauf Fr.10.-	1993	
43	Altstätten	Dürrenhau	1874	entsch.frei	1993	1941 gesprengt
44	Altstätten	Dürrenhau	1874	entsch.frei	1993	
45	Gais *	Rietlerwald	1874	entsch.frei	gültig	G, vorhanden
46	Gais *	Rietlerwald	1874	siehe 77-79	2001	unbekannt
47	Altstätten	Schlipf	1874	entsch.frei	1993	
48, 49	Altstätten	Warmesberg	1874	Kauf Fr.10.-	1993	
50-56	Altstätten	Warmesberg	1874	Schenkung	1993	
57-59	Altstätten	Lauterbach	1874	Schenkung	1993	
60	Altstätten	Stoss-Strasse	1874	Kauf Fr.2.-	1993	
61-64	Altstätten	Unterstein	1874	Kauf Fr.60.-	1993	vorhanden
65-70	Oberegg	NE Landmarch	1874	Kauf Fr.30.-	2001	G, vorhanden
71	Oberriet	Schwamm	1874	entsch.frei	2001	G
72, 73	Oberriet	Schwamm	1874	entsch.frei	2001	
74, 75	Oberriet	Schwamm	1874	entsch.frei	2001	vorhanden
76	Rüthi	Gaiertobel	1874	Schenkung	2001	vorhanden
77-79	Gais	Schachen	1874	Kauf Fr. 10.-	2001	G
80	Grabs	im Rutz	1874	entsch.frei	1990	verschwunden
81	Altstätten	Burgtobel	1874	entsch.frei	1993	
82-85	Heiden *	Gstalden		unbekannt	2001	

Nr.	Gemeinde	Örtlichkeit	Jahr	Vertrag	Löschung	Existenz
86-94	Altstätten	Grashalden	1875	entsch.frei	1993	
95	Altstätten	Lienzerbach	1875	entsch.frei	1993	1967 verschwunden
97	Altstätten	Burgtobel	1875	entsch.frei	1993	
98	Altstätten	Lienzerbach	1875	entsch.frei	1993	1967 verschwunden
99-102	Gais *	Sommersberg	1876	entsch.frei	2001	G
103	Wartau	Gabrusch	1876	entsch.frei	2001	1962 vorhanden
104	Wartau	Prapavier	1876	entsch.frei	2001	1962 vorhanden
105-106	Benken	Tobelwald	1876	entsch.frei	2001	2001 vorhanden
107	Rieden	Mühlegghaus	1880	entsch.frei	2001	vorhanden
108-109	Jona	Äuss. Wald	1881	entsch.frei	2001	vorhanden
110	Jona	Hochrütewald	1880	entsch.frei	2001	vorhanden
111	Uznach	Burgerwald	1880	entsch.frei	2001	vorhanden
112-118	Buchs *	Burgerwald	1875	entsch.frei	2001	z. Teil vorhanden
119	Walenstadt	Josen	1879	entsch.frei	1980	
121	Walenstadt	Rheinscheiben	1879	entsch.frei	1980	
122-124	Walenstadt	Zerfinen	?	unbekannt		
126-130	Buchs *	Burgerwald	1875	entsch.frei	2001	
131	Mels	Lutzboden	1881	entsch.frei	2001	
132.133	Mels	Vord. Spina	1898	unbekannt		
134	Walenstadt	S Faulfirst	1899	entsch.frei	1980	
135	Pfäfers *	Gruber Allmd.	1897	entsch.frei	1978	
136	Pfäfers *	St.Marg.-berg	1880	entsch.frei	1978	
137	Pfäfers *	Wartenstein	1880	entsch.frei	1978	
138	Pfäfers *	St.Marg.-berg	1881	entsch.frei	1978	
139	Walenstadt	Castelun	1899	entsch.frei	1980	
140	Pfäfers *	Hochries	?	unbekannt	1978	
141, 142	Quarten	Wanne	1885	entsch.frei	2001	
143	Pfäfers *	Gr. Zacke	1897	entsch.frei	1978	
144	Mels	Bündten	1881	entsch.frei	2001	
145	Mels	Oberschwendi	1881	entsch.frei	2001	
146	Pfäfers *	Hochries	1897	entsch.frei	1978	
147	Walenstadt	Castelun	1899	entsch.frei	1980	
168	Gaiserwald	Steinegg	?	unbekannt		
180, 181	Appenzell *	Vorderkau	1941	Kauf Fr.50.-	2001	GG, unbekannt
182	Gonten *	Kutternegg	1939	Kauf Fr.40.-	gültig	vorhanden
183	Appenzell *	Kau	1941	?	2001	G, vorhanden
184	Altstätten *	Stoss	?	?	2001	
185, 186	Appenzell *	Kau	1939	Kauf Fr.20.-	2001	unbekannt
187	Gais	Hofguet	?	?	2001	G

<i>Nr.</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Örtlichkeit</i>	<i>Jahr</i>	<i>Vertrag</i>	<i>Löschung</i>	<i>Existenz</i>
188	Oberbüren	Niederwil	1935	?		1955 entfernt
189	Altstätten	Stoss	1932	unbekannt	1993	
190	Altstätten	Forst	1932	unbekannt	1993	
191	Teufen	Goldibach	1933	z.T. bekannt	2001	G, vorhanden
193	Gais *	Hofguet	1938	unbekannt	2001	vorhanden
194	Gais *	Hofguet	1938	unbekannt	2001	vorhanden
195-200	Gais *	Stoss	1938	unbekannt	2001	vorhanden
199	St.Gallen	Martinsbrückstr.	?	?		
201	O'helfenschwil	Rohrgarten	1936	unbekannt	2001	vorhanden
204	Mels	Schwarzenberg	?	unbekannt		1937 gesprengt
205	Mels	7458/2122	1938	Dienstbarkeit	2001	
206	Mels	7467/2119	1938	Dienstbarkeit	2001	
210	Mels	7445/2068	1938	Dienstbarkeit	2001	
211	Mels	7488/2120	1938	Dienstbarkeit	2001	
212	Mels	Lutzboden	1938	Dienstbarkeit	2001	
213	Pfäfers *	Pardätschwald	1938	Dienstbarkeit	1978	
214	Pfäfers *	Pardätschwald	1938	Dienstbarkeit	1978	
215	Pfäfers *	Staatwald	1939	Dienstbarkeit	1978	1943 überdeckt
221	Appenzell	Hirschberg	?	unbekannt	2001	G, vorhanden
222-224	Gais *	Hofguet	1941?	unbekannt	2001	G, 222 vorhanden
225	Benken	Meinradskap.	1941	Dienstbarkeit	2001	vorhanden
226	Goldach	Schulhaus	?	unbekannt		unbekannt
226	St.Gallen	Fürstenlandbr.	?	unbekannt		z. T. vorhanden
227	St.Gallen	Eggersietterstr.	?	unbekannt		nicht gefunden
230	Amden	7303/2220	1960	Dienstbarkeit	2001	
231	Amden	7309/2219	1960	Dienstbarkeit	2001	2000 vorhanden
232	Eschenbach	Delgg	1963	Dienstbarkeit	2001	vorhanden
300	Gais	Stoss	?	unbekannt		nicht gefunden
301	Gossau	Bahnhof	?	unbekannt		nicht gefunden
302	St.Gallen *	Gerhalden	?	unbekannt		2001 vorhanden
303	St.Gallen	Feldli	?	unbekannt		nicht gefunden

* siehe «Ergänzungen»

G im «Geologischen Atlas der Schweiz» als «geschützt» eingetragen

entsch. frei entschädigungsfrei (gratis)

Fett Blöcke, die im Eigentum der NWG geblieben sind

Ergänzungen zur Liste der Erratiker

Block 1

in Rorschacherberg (Bilder 4 und 5)

Am 26. Februar 1873 beschloss der Regierungsrat des Kantons St.Gallen auf Antrag des Erziehungsdepartementes dem Gesuch der «naturwissenschaftlichen Gesellschaft in St.Gallen» zu entsprechen, dass der erratische Block «von 2,4 Meter Höhe, von 3,9 m Länge und von 2,9 m Breite alle Zeiten in

seiner jetzigen Grösse und Gestalt erhalten bleibe». (Protokollauszug vorhanden).

Am 10. Februar 1875 wurde der Block der NWG als Eigentum zum Zwecke seiner dauernden Erhaltung zugesprochen. Für das Forstinspektorat des Kantons St.Gallen unterzeichnete der berühmte spätere eidgenössische Oberforstinspektor Johann Wilhelm Fortunat Coaz den Vertrag. Coaz stand von 1873 bis 1875 im Dienste des Kantons St.Gallen.

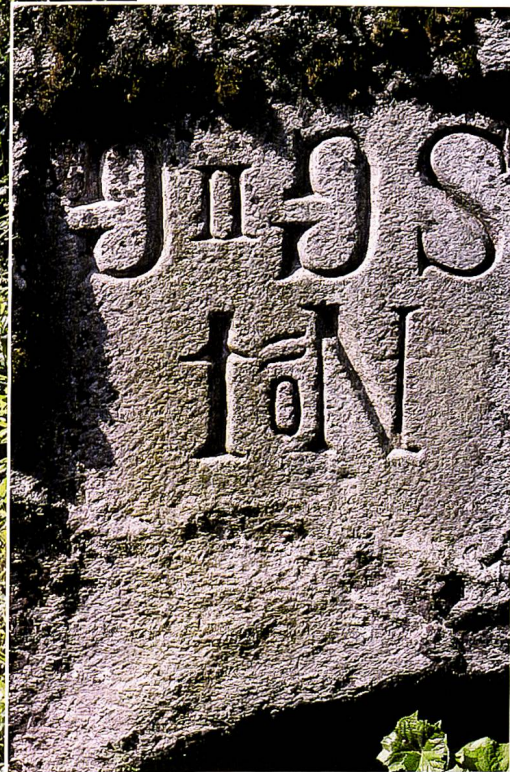


Abbildung 5:
Ob wohl der Steinmetz seine
Vorlage verkehrt an den Stein
legte? (Foto R. Widmer)

Abbildung 4:
Der erste unter Schutz genommene Findling, ein «Gneissgranit aus dem Vorderrheintal» (1873).
Bei Koblen in Rorschacherberg. (Foto R. Widmer)

Vom 5. November 1935 ist eine Erklärung des Volkswirtschaftsdepartementes und des Gemeinderates von Rorschacherberg erhalten, die den erratischen Block *«für sich und seine Rechtsnachfolger»* schützt. Dieses Dokument ist im Grundbuch der Gemeinde Rorschacherberg eingetragen und im Juli 2000 vom Schreibenden gesichtet worden. In der Erklärung von 1935 ist die NWG in keiner Weise erwähnt. Von einer Eigentumsübertragung sind keine Dokumente bekannt.

Der Stein stand im Juli 2000 unversehrt am alten Standort. Die eingekerbten Buchstaben *«S G n G No.1»* sind noch lesbar.

Die Wege auf der Planskizze von 1935 stimmen mit den heutigen Forststrassen nicht mehr überein, und das eingezeichnete Gebäude ist abgebrochen; nur der überwachsene Brunnentrog kann noch als Orientierungshilfe dienen. Den Stein findet man links am markierten Wanderweg zwischen Koblen und Acher.

Blöcke in Altstätten

(Bild 6)

Protokoll des NWG-Vorstandes vom 16. September 1993: *«Delegation an die politische Gemeinde Altstätten wird gutgeheissen»*.

Block 14

Mindestens ein Teil dieses Talkgneis liegt heute noch am früheren Standort. Er scheint einst teilweise abgesprengt worden zu sein. Die Nr. 14 ist nicht sichtbar. Der Wald heisst jetzt Nutzenbuechwald, und die Stelle gehört zu Oberbüren, nicht Gossau. Koordinaten: 734000/254800.

Blöcke 24–27

im Erlenschwend / Gais

Im Erlenschwend liegen viele Blöcke herum, die meisten davon weitgehend überwachsen. Nummern sind nicht erkennbar. Am Waldrand westlich des Gebäudes steht ein stark bemooster und von Heidelbeeren bedeckter Block, der vermutlich die nicht feststellbare Nummer 24 tragen müsste. Der



Abbildung 6:
Einige der vielen Erratiker am Donnerbach bei Altstätten. (Foto im Archiv der NWG)

grosse Block 25 scheint nicht mehr zu existieren. Nr. 26 soll schon lange Zeit fehlen. Nach Auskunft der Trattrhode ‹Innere Rhode› in Eichberg ist vor ca. 20 Jahren ein grosser Stein wegen einer Walderschliessungsstrasse teilweise abgesprengt (halbiert) worden. Um welchen Block es sich handelt, ist ungewiss.

Blöcke 45 und 46

im Rietlerwald / Gais

Nr. 45 liegt am alten Standort. Die Inschrift ‹45 SGNG› ist gut lesbar. Dieser Stein war bis 1984 auf der Landeskarte 1:25000 eingetragen.

Er heisst in der Gegend ‹Elfistää› (Elf Uhr-Stein). Der viel grössere Block 46 existiert nicht mehr.

Blöcke 82–85

am Gstaldenbach / Heiden

Bei Bachverbauungen mussten diese Blöcke verschwinden. Reallehrer Göldi soll sie ins Dorf transportiert haben lassen als wichtige Gestaltungselemente des einstmaligen ‹Gletschergarten›. Beim Neubau des Kurhauses mussten die Steine erneut ihren Platz wechseln. Ob die beiden beschrifteten Erratiker im heutigen Kurpark Teile der ehemaligen Blöcke aus dem Gastaldentobel sind, ist ungewiss, aber möglich.

Blöcke 99–102

auf dem Sommersberg / Gais

Diese vier Blöcke sind im Verzeichnis von 1936 unter ‹Altstätten› notiert. Einer davon ist auf dem geologischen Atlas eingetragen. Heute finden sich einige Granit-Stücke ohne sichtbare Nummer am alten Ort. Bohrspuren deuten auf Sprengungen hin.

Blöcke 112–118 und 126–130

in Buchs

Teillösungen von 1973. Nr. 115, 126 und 130 wurden damals nicht mehr gefunden. Neuer Vertrag für die Nr. 114, 118, 127 und 128 auf Malbun.

Blöcke 135–138, 140, 143, 146, 213 und 214

in Pfäfers
Alle diese Blöcke sind in der Schutzverordnung der Gemeinde Pfäfers als ‹Naturobjekte› namentlich geschützt.

Blöcke 180, 181, 183, 185, 186

in Kau / Appenzell

Für 183 scheint ein Vertrag nicht zustande gekommen zu sein. Die Blöcke 180 und 181 (im Geologischen Atlas als ‹geschützt› eingetragen) lägen im Bereiche der Ferienaussiedlung ‹Hannesbuebes›. Dort liegen in Gärten und neben Parkplätzen viele Steine. Ob einer der Nr. 180 oder 181 zugeordnet werden kann, ist ungewiss. Die Blöcke 185 und 186 sind noch nicht gesichtet worden.

Blöcke 187, 193, 194, 222–224

im Hofguet / Gais (Bild 7)

Von den sechs Blöcken sind drei noch vorhanden: 193, 194, 222. Der als geschützt im geologischen Atlas eingetragene (Nr. 187?) fehlt; der Grundeigentümer (Bodenmann) erinnert sich nicht daran. Wahrscheinlich ist er bei den Meliorationsarbeiten vor 1970 entfernt oder zugedeckt worden. Im Hofguet und seiner Umgebung liegen noch etliche Erratiker ohne Nummer herum.



Abbildung 7:
Stein Nr. 193 im Hofguet in Gais. (Foto R. Widmer)

Blöcke 195–200

am Stoss / Gais

Diese sind teilweise doppelt verzeichnet. 195–200 sollen alle am Stoss liegen, während sich nach anderen Angaben Nr. 197 beim Schwimmbad Teufen und Nr. 199 an der Martinsbrückstrasse in St.Gallen befand. Am Ostrand des Parkplatzes gegenüber der Stosskapelle liegen fünf kleinere Steine verschiedener Art, wovon einer die Nummer 195 trägt.

Block 201

in Oberhelfenschwil

Dieser Stein im Rohrgarten (Dr. h.c. Friedrich Schmid) ist in einem Verzeichnis von

1936 erwähnt. Im Grundbuch findet sich kein Vermerk.

Block 302

in St.Gallen

Ludwigstein! Dieser Malmkalk steht im Wäldchen östlich des Gerhalden-schulhauses in St.Gallen. Er trägt in gut lesbaren Lettern den Namen von Dr. h.c. Andreas Ludwig. Früher war offenbar noch eine Tafel (mit Bild?) angebracht, woran nur noch das Verankerungsloch erinnert. Die Nummer des Steines (302) ist nicht ersichtlich. Dieser Stein dürfte vom SAC gesetzt worden sein.

6. Schutzverträge (ohne Erratiker)

Jahr	Ort / Region	Vertrag und Schutzobjekt
1908	St.Margrethen	«Chilitanne», <i>Araucaria imbricata</i> . Vereinbarung vom 4. Juni 1908 mit Jgfr. Bertha Künzler, Weinberg, St.Margrethen. 1954 ersetzt durch eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung. Im Band 53 der NWG findet sich ein Aufsatz über <i>Araucaria</i> . 1956 erfroren. Siehe «Ergänzungen».
1908	Grabs	Grosse Linde bei der Roggenhalmsäge «bis zum natürlichen Ableben derselben». 2001 unbekannt. Private Übereinkunft vom 14. Juli 1908 mit der Ortsverwaltung.
1908	Alt St.Johann	Bäume auf der Alp Schwende und Riesenfichte auf Neuenalp. Private Übereinkunft vom 21. Juli 1908 mit der Ortsgemeinde Alt St.Johann. 2001 unbekannt.
1908	Uznach	Italienische Pappel rings von Efeu umwachsen. Private Übereinkunft vom 30. Juni 1908. 2001 unbekannt.
1908	Mels	2 ältere Bergahorne mit spalierartigem Wuchs, parallel mit einer Felswand. Private Übereinkunft vom 6. Juli 1908 mit der Alpkorporation Siez. 2001 unbekannt.
1908	Amden	Grösste Fichte in weitständigem, altem Lawinenschutzbestand im Niederschlagwald. Private Übereinkunft vom 8. Juli 1908 mit «Präsident und Verwaltungsratschreiber». Existiert nicht mehr.
1908	Ebnat	Einzelstehende Fichte auf Hochschwand. Private Übereinkunft vom 5. Juli 1908 mit Emil Giezendanner, Ebnat. Abgestorben.
1908	Kappel	Grosse Eibe auf der Schohrüti. Private Übereinkunft vom 12. Juli 1908 mit Jakob Bösch, Kappel; Kosten Fr. 10.-. Vorhanden. 2001 der Gemeinde übergeben.
1908	Stein	Spindelfichte in der Wiese Spicher. Private Übereinkunft vom 10. Juli 1908 mit der toggenburgischen Genossenschaft in Stein. Abgestorben.
1908	Benken	Weissdorn in der Wiese Spicher. Private Übereinkunft vom 29. Juni 1908 mit Franz Fäh, z. Rössli; Kosten Fr. 50.-. 2001 unbekannt.

Jahr	Ort / Region	Vertrag und Schutzobjekt
1912	Waldkirch	Jungfichte mit astlosem Stamm. Unter Nr. 131 Bd. III im Servitutenbuch der Gemeinde Waldkirch eingetragene Übereinkunft vom 10. 1. 1912 mit M. Müller-Thürlemann; Kosten Fr. 40.–. Mitteilung der Politischen Gemeinde Waldkirch 2001: Servitut gelöscht am 26. Juli 1922.
1918	St.Gallen	Naturdenkmal; Brutröhren von Ufer- oder Seeschwalben. Private Vereinbarung vom 2. Juli 1918 mit Adolf Zwicker, zum Bildweiher. Die Sandgrube existiert nicht mehr.
1926	Heerbrugg	Pacht der beiden ausgegrabenen Lehmgebiete «Hub und Dachert» für 99 Jahre. Vertrag vom 30. Dez. 1926 mit der Firma J Schmidheiny & Co. Nach 1930 selbständige «Naturschutzsektion Mittelrheintal» der NWG mit eigenem Regulativ. 1940 ist die Sektion aufgelöst weil das Gebiet weitgehend überbaut und besiedelt wurde. Reststücke seit 1947 von der Orts- und Regionalplanung Mittelrheintal beachtet.
1932	Altstätten	Grosse Weisstanne (Kandelaberform) auf der Alp Gräshalden. Erklärung vom 21. Juli 1932 der Verwaltung der Rhode Linz. 2001 unbekannt.
1932	Altstätten	Drei grosse eingriffelige Weissdorne in nächster Nähe des Räbernstöfeli. 2001 unbekannt. Erklärung vom 21. Juli 1932 der Verwaltung der Rhode Linz.
1932	Flums	Schutz grosser Efeuexemplare an der Felswand der Hintern Gufern. (Bericht NWG 1932). Erklärung nicht aufgefunden.
1933	Jonschwil	Harfentanne im Burgstock bei Unterrindal. Schenkung. Erklärung vom 25. Oktober 1933 des Dr. F. Rebsamen, Wil. Der Baum (oder ein ähnlicher) steht noch.
1933	Rüthi	Grosse Eibe auf Alp Brunnenberg. Erklärung vom 17. November 1933 der Ortsgemeinde Rüthi. 2001 unbekannt.
1933	Krummenau	Uralte Buche in der Nähe der Naturfreundehütte auf Wideralp. Erklärung vom 5. Dezember 1933 der Kreisalpgenossenschaft Krummenau-Nesslau. 2001 unbekannt.
1934	Oberhelfenschwil	Grosser Ahornbaum. Übereinkunft vom 27. Oktober 1934 mit Heinrich Lenggenhager, Weid. Im Servitutenprotokoll der Gemeinde Oberhelfenschwil Bd. II fol. 305 unter No. 133 eingetragen. 2001: Unbekannt, Servitut gelöscht.
1934	Oberhelfenschwil	Baumgruppe mit Eiche, Ulme, und den darauf wachsenden Efeuexemplaren. Vereinbarung vom 22. November 1934 mit E. Tinner, Gluris-Wasserfluh; Kosten Fr. 80.–. Im Servitutenprotokoll der Gemeinde Oberhelfenschwil Bd. II fol. 306 unter No. 134 eingetragen. «Schon lange weg / Bestrafung i.O.» 2001 Servitut gelöscht.
1934	Gams	Arvenschutz am Gulmen. Übereinkunft vom 12. November 1934 mit der Ortsgemeinde Gams. Heute stehen viel mehr Arven auf dem Areal als 1934. Der Ortsverwaltungsrat Gams und das Forstamt bemühen sich sehr um den Schutz dieser nördlichsten Arven. Telefonische Absprache mit Kreisförster Trümpler im August 2001: Der Vertrag bleibt so lange bestehen, bis das projektierte Waldreservat Rechtskraft erhalten hat.
1936	Sennwald	Alpines Pflanzenschutzgebiet Alpeel (mit Edelweissbeständen). Protokollauszug vom 6. Juli 1936 des Gemeinderates Sennwald. Heute unbekannt. Nicht Menschen, sondern Schafe haben die Edelweissbestände fast ausgelöscht.
1937	Wildhaus	Apfelbaumförmige Rottanne auf Lisigweid. Naturschutzbestimmung vom 3. Juni 1937 mit der Alpvorsteherschaft von Lisigweid. Abgestorben.

<i>Jahr</i>	<i>Ort / Region</i>	<i>Vertrag und Schutzobjekt</i>
?	Wattwil	Harfentanne und Wetterfichte im Staatswald Rumpf. Kein Vertrag bekannt. (Bild 9). 2001 Wetterfichte erhalten, Harfentanne abgestorben.
1938	Mosnang	Schöne Föhre auf Hugenälpli. Erklärung vom 6. April 1938 des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Untertoggenburg. Bei Saxer 1951 nicht erwähnt. Unbekannt.
1938	Wildhaus	Dorflinde. Naturschutz-Bestimmung vom 12. Sept. 1937 der evang. Kirchenvorsteherschaft Wildhaus. Die Linde steht noch; sie ist arg beschnitten.
1938	Mosnang	Schöne Föhre auf Hugenälpli. Erklärung vom 6. April 1938 des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Untertoggenburg. Foto vorhanden. Bei Saxer 1951 nicht erwähnt. 2001 unbekannt.
?	Kirchberg	Rot-Buche. Im Grundbuch der Gemeinde Kirchberg einst eingetragener Vertrag (unauffindbar) mit Erhard Keller, Gähwil. Bei Saxer 1951 nicht erwähnt. 1960 wurde der Baum gefällt.
1939	Nesslau	Schutz eines prachtvollen Berg-Ahornes. Vereinbarung unauffindbar. Standortsangabe fehlt. Bei Saxer 1951 nicht erwähnt. Unbekannt.
1941	Eichberg	3 prächtige Wettertannen im Schaien-Rossberg. Vereinbarung vom 5. Juli 1941 mit der Verwaltung der äusseren Rhode Eichberg. Bei Saxer 1951 nicht erwähnt. Unbekannt.
1941	Grabs	Alpines Pflanzenschutzgebiet Alp Naus. Vereinbarung vom 10. Juli 1941 mit dem Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Grabs und dem Verkehrsverein Grabs. Heute im SBN-Inventar.
1944	Nesslau	Alte Linde in Kammern-Bühl. Verträge vom 23. 12. 1944 und 8. 1. 1945 mit Schwester M. Looser, in der Kammern-Bühl. Im Grundbuch der Gemeinde Nesslau eingetragen: Grundregister A (?) 187. Foto vorhanden. Bei Saxer 1951 nicht erwähnt. Ca. 1966 wurde die Linde gefällt. Ersatzpflanzung auf nahe gelegener Parzelle. Grundbucheintrag 2001 gelöscht.
1950	Walenstadt	Mächtiger Ahornrain auf der Brunnenalp. Kein Vertrag bekannt.
?	Ragaz-Vättis	Tanne. Kein Vertrag bekannt. Mitteilung vom 5. 12. 1954, dass die Tanne dem Föhnsturm zum Opfer gefallen ist.
vor 52	Walenstadt	3 Edelkastanien bei Hinter Gufere. Kein Vertrag bekannt.
vor 52	Lichtensteig	Buche in den Bürgerwaldungen. Kein Vertrag bekannt. 2001 vorhanden: <Naturschutzbuche>.
vor 52	Thal	Sonderbundskastanie am Rhein, Buriel. Kein Vertrag bekannt.
vor 52	Pfäfers	Feldahorn am Fluppibach. Kein Vertrag bekannt.
vor 52	Nesslau	Wetterfichte auf Ziehboden, Isental. Kein Vertrag bekannt.
1953	Wattwil	Baumgruppe aus 5 Ahornen. Vereinbarung vom 18. März 1953 mit Fridolin Britt, Eschenberg/Heiterswil. Im Grundbuch der Gemeinde Wattwil eingetragen am 1.4.1953 (HP 33 No. 2 S. 2/ GB III No. 340. S. 325). Ahorngruppe noch vorhanden. 2001 der Gemeinde Wattwil übergeben.
1979	St.Gallen	Planetenweg ab dem Botanischen Garten; zwar kein eigentliches Naturschutzobjekt, aber er muss unterhalten werden.

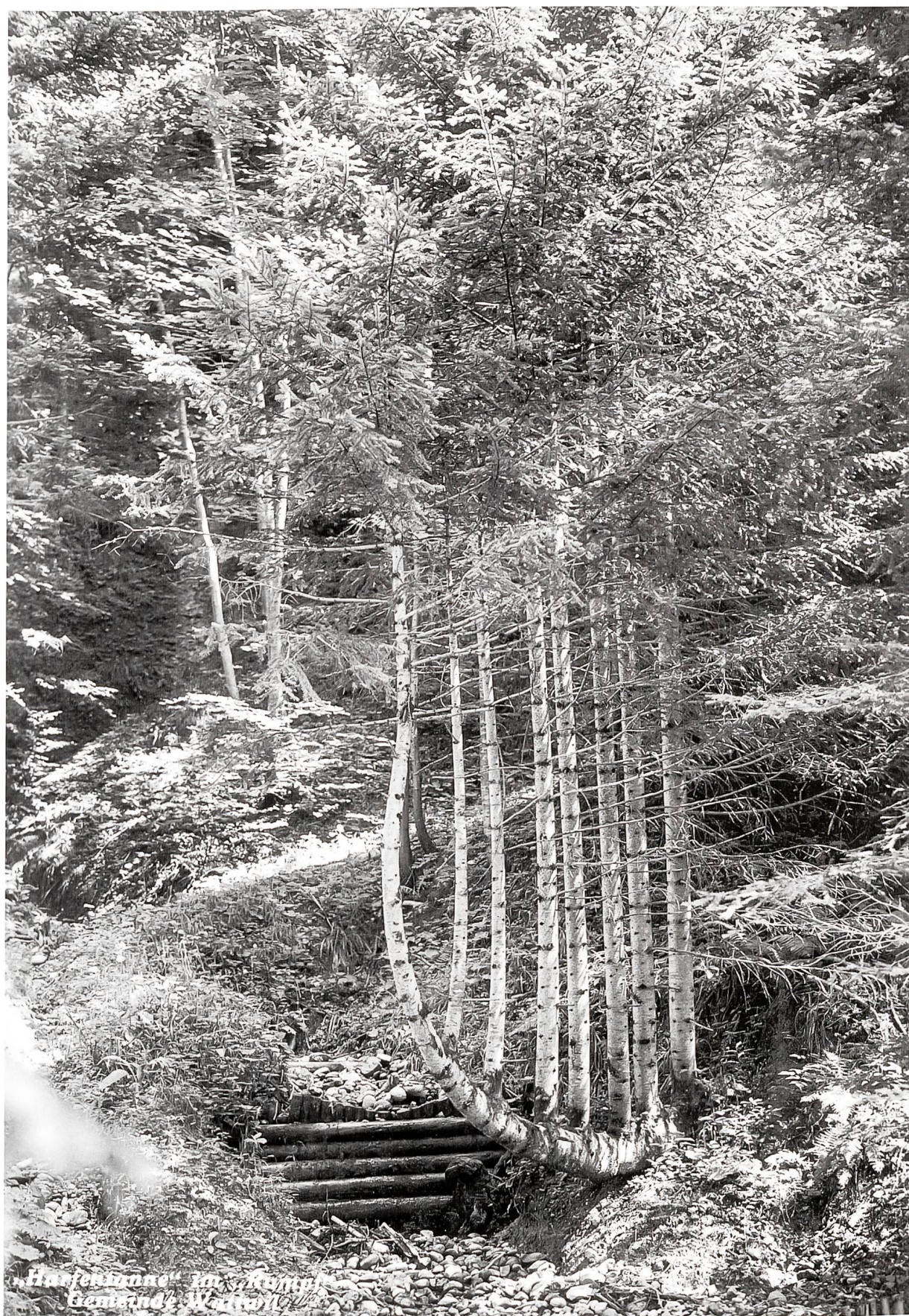


Abbildung 9:
Einstige Harfentanne im Staatswald Rumpf bei Wattwil. (Foto im Archiv der NWG, ohne Jahrzahl, ca. 1937)

Jahr	Ort / Region	Vertrag und Schutzobjekt
1982	Wildhaus	Erhaltung der seltenen Weidenart (<i>Salix myrtelloides x repens</i>) Personaldienstbarkeitsvertrag vom 27. Nov. 1982 mit der Alpkorporation Gamplüt; eingetragen im Servitutenprotokoll der Gemeinde Wildhaus Bd. 9 Nr. 5, GB-Blatt Nr. 1475. Heute ist das Alpgebiet Dreihütten/Gamplüt ein «Hochmoor von nationaler Bedeutung» (Nr. 157) sowie ein Flachmoor von nationaler Bedeutung (Nr. 545). Die NWG sollte der seltenen Weide weiterhin Beachtung schenken (Bericht H. Oberli). Sommer 2002: Es sind noch Exemplare vorhanden; allerdings kümmern sie. Das Kreisforstamt bemüht sich um den Schutz. Siehe «Ergänzungen».
2001	St.Gallen	Wenigerweiher Plus. In Bearbeitung.

Ergänzungen zu den Schutzverträgen

Zur Chile-Tanne *Araucaria imbricata*

Die Araucarie wurde 1852 von Bartholomäus Künzler, dem damaligen Besitzer des Landgutes «Weinberg» zwischen St.Margrethen und Walzenhausen, als kleines Bäumchen aus dem botanischen Garten von Zürich gepflanzt. Der «Weinberg» war einst Sommersitz der Familie von Salis aus dem Kanton Graubünden.



Phot. Max Frei.
Araucaria imbricata Pav., Weinberg-St. Margrethen. Zirka 70 Jahre alt.
Aufnahme vom März 1913.

Abbildung 8

«Handelte es sich doch darum, den Einbürgerungsversuch mit einem Abkömmling des imposanten araucarischen Nadelwaldes auf dem winddurchsausten Cordilleren- oder Andengebirge Südamerikas bzw. Chiles hier vorzunehmen, mit einer der seltsamsten Coniferen der ganzen Erde, einer Chile-Tanne (*Araucaria imbricata* Pav.), auch Schmucktanne, Schuppentanne oder Andentanne genannt». (Emil Bächler, 1914).

Die Unterschutzstellung dieses fremden Baumes durch die NWG zeigt den damaligen Durst nach Sammelobjekten aus aller Welt. Erstaunlich ist, dass die wenig später an verschiedenen Orten angepflanzten Mammutbäume (*Wellingtonia*, *Sequoia*; heute *Sequoiadendron giganteum*) aus der Sierra Nevada, mindestens in den Akten der NWG, kaum erwähnt werden (Ausnahme: «Mammutbäume in und um St.Gallen» von B. Wild im Jahrbuch 53, 1913).

Zur seltenen Weide *Salix myrtelloides x repens* in Wildhaus

Diese Weide, von Heinz Oberli entdeckt, ist bei Botanikern auf reges Interesse gestossen. Die NWG hatte Beiträge an die Einfriedung geleistet. Ob sich diese aber auch bewährten, muss offen gelassen werden. Anlässlich einer Begehung im Sommer 2001 zeigte sich, dass sich mehr Exemplare ausserhalb der (meist zerfallenen) Zäune finden als innerhalb derselben. Literatur zu *Salix myrtelloides*: Tätigkeitsbericht der NWG Band 81 (1981).



Abbildung 10:
Die seltene Weide *Salix myrtelloides x repens* auf Gamplüt bei Wildhaus. (Foto HP. Steidle)

7. Interventionen

Unter dem Begriff «Interventionen» sind unterschiedliche Aktivitäten des Vorstandes der NWG oder dessen Naturschutzkommission zusammengefasst:

- Projekte, die zu keinen Verträgen geführt hatten
- Stellungnahmen zu privaten und öffentlichen Vorhaben
- Einsprachen
- Mithilfe bei Gesetzgebungen
- Empfehlungen

Manchmal ist aus den vorgefundenen Akten nicht ersichtlich, ob sich die NWG aktiv an einer Intervention beteiligt hatte, oder ob der Erfolg einer andern Organisation gewürdigt wurde. Einem Protokoll ist beispielsweise nur zu entnehmen, dass ein erlassenes Verbot zum Abschuss von Wasservögeln im Nest- und im Mühleggweiher begrüsst wird.

1977 und 1983 sind zwei kostspielige, aber interessante Gutachten zu den Riedwiesen in Appenzell Innerrhoden und zur Schafbeweidung im Alpstein in Auftrag gegeben worden. Beide Berichte liegen im Archiv der NWG im Naturmuseum.

Aktenkundige Interventionen		
Jahr	Ort / Region	Objekt
1885	Hundwil	Rostblättrige Alpenrose. Anbringung weniger Tafeln von Seiten der Gemeinde (Jahresbericht 1908). «Diese Massnahme erwies sich als wirkungslos. Ältere Einwohner erinnern sich, dass die Nordseite der Höhe zur Blütezeit der Alpenrosen geradezu rot war.» (Lehrer Rietmann, 1945) (Heute finden sich nur noch vereinzelte niedrige Exemplare beider Alpenrosenarten).
1908	Hoher Kasten	Errichtung eines Alpengartens. Projekt 1911 abgeblasen.
1915	Wangs	Vorbehalte gegenüber einem Kräutermarkt mit Pfr. Künzle.
1916	St.Gallen	Rekurs gegen das Projekt einer Strasse im Möslengut.
1925	Brülisau AI	«Der Schutz des verhexten Waldes im Brültobel konnte nicht erlangt werden».
1926	Bodensee	Mitbeteiligung an der «Internationalen Arbeitsgemeinschaft zum Schutze des Bodenseeufer».
1932	St.Gallen	Schutz der grossen Eiche an der Tempelackerstrasse.
1933	Walenstadt	Vernehmlassung betreff Umbau der 50 kV-Leitung des EW der Stadt Zürich.
1933	oberer Zürichsee	Begrüssung der Bestrebungen zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee. Korrespondenzen bis 1943.
1933	Amriswil / Muolen	Schutz des Hudelmooses.
1933	Stein Togg.	Freilegung des Gewölbekerns in der Thurschlucht zwischen Starkenbach und Stein.
1933	Benken u.a.	Bitte an den Bischof von St.Gallen, die Stechpalmen für kirchliche Anlässe zu schonen. Originalbrief nicht gefunden.
1935	St.Gallen	Bitte um Ablehnung des Gesuches um Aufhebung des Wildasyls Sitterwald.
1935	Walenstadt	Zustimmung zum Abschuss möglicherweise kranker Dohlen, welche «allerlei Unfug treiben und Gebäude beschädigen».
1935	Appenzell	Intervention gegen den Pflanzenraub in AI.
1935	Wildhaus	Arvenaufforstung auf Selamatt

<i>Jahr</i>	<i>Ort / Region</i>	<i>Objekt</i>
1935	Säntis	Problem der Hochspannungsleitung zur Bergstation.
1937	Innerrhoden	Ablehnung des Projektes für den Seealp-Meglisalp-Aufzug («Gebirgslift Ekkehard»).
1937	Innerrhoden	Ablehnung des Projektes für den Bau einer Luftseilbahn Wasserauen-Ebenalp.
1937	Sargans	Bedauern über das Fällen der letzten beiden Maulbeerbäume.
1941	St.Gallen	Gesuch um Mitsprache bei der Lichtung des Baumbestandes im Brühlpark.
1942	Altstätten	Diverse Schreiben betr. Meliorationen in der Rheinebene (Isenriet).
1944	Innerrhoden	Ablehnung «jeder Art Bahn zum Wildkirchli».
1944	Goldach	Erhaltung des Sulzberg- oder Möttelischlossweiher.
1946	St.Gallen	Niedrige Birke <i>Betula humilis</i> im Gründenmoos. Das Gartenbauamt St.Gallen (Herr T. Roelli) bemüht sich 2001 um den Schutz.
1946	St.Gallen	Erklärung, dass sich die weitere Verwendung des Stadt- und Kantonsschulparkes für die OLMA nicht verantworten lässt.
1946	Innerrhoden	Elektrizitätsleitung Wasserauen - Ebenalp.
1946	Alt St.Johann	Keine Einwände gegen das Projekt eines Skiliftes zur Selamatt!
1946	Kanton SG	Stellungnahmen zu Elektrizitätswerken an der Thur und verschiedenen Starkstromleitungen.
1946	N'helfenschwil	Die Schaffung eines Moosweiher-Reservates wird dem SBN überlassen.
1947	Innerrhoden	Seiltransportanlagen Seealp-Altenalp und Wasserauen-Ebenalp: Ablehnungsempfehlung.
1947	Mels	Rodung Tiergartenkopf.
1948	Amden/Quinten	Streit um ein Steinbruchprojekt bei Quinten.
1949	Oberriet	Rodung bei der Ruine Wichenstein.
1950	Bad Ragaz	Sesselbahn Ragaz-Pardiel.
1950	St.Gallen	Fluhstrasse in der Mühlenenschlucht.
1951	Krummenau	Pflanzenschutzreservat Lütismühle.
1951	Krummenau	Reservat «Naturbrücke».
1951	Widnau	Abholzung auf den Rheinauen.
1951	N'helfenschwil	Wettertanne in der Kobesenmühle.
1952	Mels	Schutzgebiet Kapfensee.
1953	Wartau	Schaffung eines botanischen Reservates.
1953	Krummenau	Prüfung eines Reservates in Krummenau.
1953	Nesslau	Prüfung Hochmoorschutzgebiet Allmen-Rietbach.
1953	Schänis	Schutz einer «Felbe» = Silber-Weide <i>Salix alba</i> .
1954	Werdenberg	Werdenbergersee instand gestellt. Fr. 2000.– aus dem Talerfonds.
1954	Wasserauen	Beteiligung am SAC-Projekt «Escherstein» für Arnold Escher v. der Linth, 1807–1872, Albert Heim, 1848–1937, Friedrich Tschudi, 1820–1886, Emil Bächler, 1868–1950.

<i>Jahr</i>	<i>Ort / Region</i>	<i>Objekt</i>
1955	Bühler AR	Besenginster (Standort längst erloschen).
1956	St.Gallen	Silberwurz an der Gottfried-Keller-Strasse.
1956	Berg	Dottenwiler Moos oder Hubermoos.
1959	Sargans	Opposition gegen Karftwerke Sarganserland.
1959	Innerrhoden	Erfolgreiche Opposition gegen die Luftseilbahn Brülisau-Hoher Kasten: <Zwischen dem Verkehrsfimmel der Dörfer, der Geschäftstüchtigkeit der beteiligten Firmen und der Schwäche der Behörden wird schliesslich aller gute Wille zur Erhaltung der heimatlichen Natur zuschanden.> (Saxer 1959).
1960	Rüthi	Ablehnung des Seilbahnvorhabens zum Hohen Kasten: <Erfreulicherweise hat Bern die Konzessionierung einer Seilbahn vom Rheintal auf den Hohen Kasten abgelehnt. Wäre man nur auf der andern Seite des Berges ebenso konsequent gewesen!>
1960	CH	Opposition gegen die Hoahrheinschiffahrt.
1961	St.Peterzell	Flachgedrückter Bärlapp auf <Höchi>.
1961	St.Gallen	Grundwasserschutz Winkeln-Gossau.
1962	Wildhaus	Einsprache gegen Seilbahnen.
1968	Azmoos	Mithilfe beim Schutz der Sumpfgладиolen.
1971	Eggersriet	Freihaltung der Krete beim Fünfländerblick wird unterstützt, aber kein Beitrag gesprochen. (Original unbekannt).
1972	Tanzboden	Petition zum Schutze des Tanzboden-Speergebietes.
1977	Innerrhoden	Riedwiesen in Innerrhoden inventarisiert (dazu Pläne in einer separaten Schachtel). Vorstand NWG 1992: <Abgeschrieben>.
1983	Innerrhoden	Gutachten zu Schafweiden im Alpstein (dazu Dokumente in einer separaten Schachtel). Vorstand NWG 1992: <Abgeschrieben>.
1987	St.Gallen	Die Schutzverordnung für die Sitter- und Wattbachlandschaft wird unterstützt.
1991	Gais	Kein Beitrag an den Entenweiher am Gäbris.
1991	CH	Die Gewässerschutzinitiative wird zur Annahme empfohlen.

8. Frühere Schutzbemühungen um heute erfasste Geotope

Im 19. Jahrhundert liess die NWG über 200 Findlinge – erratische Blöcke – schützen. Sie waren als Zeugen der Eiszeiten interessant und lieferten wichtige Erkenntnisse über die Herkunft und die Ausdehnung einstiger Gletscher. Im Geotopinventar 2002 sind in der Liste «prüfenswerte Objekte» zwei Erratiker wieder aufgeführt, die früher durch die NWG geschützt waren:

Objekt 175 «Findling Chapf» in Amden und Objekt 187 «Findling Castilum» in Walenstadt.

Beide Objekte sind Beispiele für «hochgelegene Erratiker».

Das Geotopobjekt «Verrucano-Kartreppenlandschaft Murgseen» deckt sich weitgehend mit dem BLN-Gebiet Nr. 1602 (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung), in dem die NWG 1935 erste Schutzvereinbarungen mit den Ortsverwaltungen Quarten und Murg abgeschlossen hatte.

Wenige Geotopobjekte waren schon früher Gegenstand von Diskussionen oder Interventionen der NWG, z. B. der Thurdurchbruch zwischen Starkenbach und Stein. Schutzverträge zu Geotopobjekten bestanden oder bestehen aber nicht.

Mit Ausnahme der Findlinge betrafen die Schutzverträge der NWG im 19. und 20. Jahrhundert Objekte der belebten Natur, vor allem Pflanzenraritäten (fremde Bäume, Harfentannen, alte Linden, grosse Eiben etc.). Später kamen Pflanzenschutzgebiete (z. B. Alp Naus) und Ökosysteme (z. B. Rotmoos oder Altenrhein) dazu. Die Geotope der heutigen Sichtweise und Bedeutung sind Zeugen viel älterer Zeiten und betreffen mit Ausnahme der fossilen Lebewesen die unbelebte Natur.

